

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An alle staatlichen Schulen in Thüringen

**Ihr Ansprechpartner**  
Andreas Gentsch

**Durchwahl**  
Telefon +49 361 57 3411 792  
Telefax +49 361 57 1411 792

andreas.gentsch@  
tmbjs.thueringen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

COVID 19 \_ Hinweise zur Leistungseinschätzung im Schuljahr 2019/2020  
Leistungseinschätzung, Versetzungsentscheidungen, Zeugnisse

**Unser Zeichen**  
32 / 5028

Erfurt,  
27. Mai 2020

Sehr geehrte Schulleiterin,  
sehr geehrter Schulleiter,

demnächst stehen die Entscheidungen über die Versetzung, das Verweilen oder das Aufrücken der Schülerinnen und Schüler am Schuljahresende an. Vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Schulschließungen und unter den besonderen Bedingungen der schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebs möchte ich Sie mit diesem Schreiben über wichtige Aspekte der Leistungseinschätzung, der Versetzungsentscheidungen sowie der Erstellung der Zeugnisse informieren.

Auf die Thüringer Verordnung zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Schulbereich (ThürAbmildSchulVO) und auf die Veröffentlichungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) zum Thema „Lernen zu Hause“ (<https://bildung.thueringen.de/bildung/lernen-zu-hause/>) sei verwiesen.

Der Begriff der Leistungseinschätzung wird als Oberbegriff verwendet. Diese Leistungseinschätzung kann nonverbal, verbal oder in Form einer Note erfolgen. Letzteres wird mit dem Begriff der Leistungsbewertung erfasst.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind zwei Aspekte für die Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern von besonderer Bedeutung.

1. Eine Versetzungsentscheidung findet im Schuljahr 2019/2020 nur zum Ende der Klassenstufen 9 und 10 statt, weil dort mit einer Versetzung in die nächste Klassenstufe zugleich ein Abschluss oder eine Berechtigung erworben wird.  
Alle anderen Schülerinnen und Schüler rücken in die nächsthöhere Klassenstufe auf. Die freiwillige Wiederholung jeder Klassenstufe ist möglich, soweit es sich nicht um eine Abschlussklasse handelt, und

**5 TAGE  
SCHLAUER**

[bildungsfreistellung.de](http://bildungsfreistellung.de)

**Thüringer Ministerium  
für Bildung, Jugend  
und Sport**  
Werner-Seelenbinder-Str. 7  
99096 Erfurt

[www.tmbjs.de](http://www.tmbjs.de)  
[www.facebook.com/BildungTH](https://www.facebook.com/BildungTH)  
[www.twitter.com/BildungTH](https://www.twitter.com/BildungTH)

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS  
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-  
gen ohne Signatur und/oder Ver-  
schlüsselung.

**Bankverbindung:**  
Landesbank Hessen-Thüringen  
BIC: HELADEF820  
IBAN: DE14820500003004444141

wird nicht auf die Wiederholungshäufigkeit bzw. Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet. (Für die berufsbildenden Schulen gelten zu diesem Punkt die im Schreiben vom 30. April 2020 und den „Fragen zum Wiedereinstieg“ beschriebenen Regelungen (vgl. § 16 ThürAbmildSchulVO)).

2. Als Grundlage für die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler dienen schriftliche, mündliche und praktische Leistungsnachweise sowie die gesamten während eines Schuljahres oder eines sonstigen Ausbildungsabschnitts in den einzelnen Fächern erbrachten Leistungen.

Alle Thüringer Schülerinnen und Schüler mussten dem herkömmlichen Unterricht vom 17. März bis zum 26. April 2020 fernbleiben. In diesem Zeitraum konnten keine Leistungsnachweise erbracht werden, die einer Leistungsbeurteilung zugänglich sind. Insbesondere mangelt es an der individuellen Zurechenbarkeit der Leistung.

Seit dem 27. April 2020 wird die stufenweise Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes bis zum Schuljahresende 2019/2020 realisiert.

Im Präsenzunterricht ist es notwendig, dass die Lehrerinnen und Lehrer nach der Wiederaufnahme des Unterrichts die Inhalte der Lernangebote aus der Zeit des häuslichen Lernens aufgreifen und dabei verschiedene Möglichkeiten nutzen, um sich ein Bild von den Lernständen der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu verschaffen. Nach einer solchen Phase der Behandlung im Präsenzunterricht können Anteile dieser Inhalte zu einem geeigneten Zeitpunkt Gegenstand von Leistungsnachweisen werden und somit einer Leistungsbeurteilung unterliegen. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Für die Leistungsnachweise und deren Bewertung im Präsenzunterricht gilt insbesondere § 48 ThürSchulG in Verbindung mit §§ 59, 74 ThürSchulO. Umfang, Aufgabenformate und Bewertungsmaßstäbe sind den aktuellen Umständen in angemessener Weise anzupassen.
- Fach- und Klassenkonferenzen vereinbaren Verfahrensweisen und Bewertungskriterien, um innerhalb einer Schule ein vergleichbares Vorgehen zu gewährleisten.
- Diese festgelegten Kriterien für die Bewertung werden klar kommuniziert.

Nicht durchgeführte Leistungsnachweise nachzuholen ist ausdrücklich nicht das Ziel der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes. Dies kann erfolgen, soweit die verbleibende Unterrichtszeit dies zulässt und es zugleich pädagogisch sinnvoll ist. Es sollten in der aktuellen Zeit nur Leistungsnachweise durchgeführt werden, die für eine transparente und solide Bildung von Jahresfortgangsnoten in Prüfungsfächern oder Jahresendnoten erforderlich sind.

***In den Fällen, in denen bereits eine Zeugnisnote pädagogisch vertretbar ist, müssen keine weiteren Leistungsnachweise erbracht werden.***

Für einen schnellen und transparenten Überblick zu den aktuellen Regelungen werden in den Anlagen schulartspezifische Regelungen dargestellt.

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

in diesen herausfordernden Zeiten müssen Sie und Ihr Kollegium gewohnte Pfade verlassen und neue Wege gehen. Ich bin sicher, dass Sie dabei immer das Wohl der Schülerinnen und Schüler im Blick haben und deren unterschiedliche Lernbedingungen berücksichtigen.

Die von Ihnen aufgeworfenen Fragestellungen werden Gegenstand des weiteren Prozesses sein. So werden wir mit Hilfe Ihrer Kolleginnen und Kollegen Beispiele zur Leistungseinschätzung sammeln, die wir Ihnen zeitnah über die FAQ `s des TMBJS zur Verfügung stellen werden. Für weitere Rückmeldungen und Anregungen sind wir Ihnen dankbar!

Bitte richten Sie diese an das für Sie zuständige Staatliche Schulamt. Das Staatliche Schulamt wird Ihre Rückmeldungen und Anregungen an das TMBJS weiterleiten.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Michael Rutz  
(Leiter Team Wiedereinstieg/ Präsenzüntericht)

**Anlagen:**

- Anlage 1: Allgemein bildende Schulen (ABS) / Zusätzliche Themen an ABS
- Anlage 2: Berufsbildende Schulen (BBS)
- Anlage 3: Sport (schulartübergreifend)